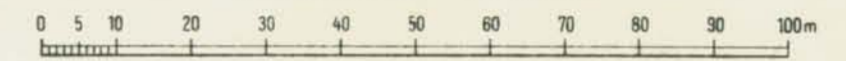


Norddeutsche Kabelwerke nach Erweiterung Vereinigte Licht- und Kabelwerke

Abzeichnung vom Bebauungsplan XIV-24

für das Gelände zwischen
Naumberger Straße, Lahnstraße, Oberhafen und Grenzallee,
für das Grundstück Naumberger Straße 23, sowie für Teilflächen
der Grundstücke Lahnstraße 83 Ecke Naumberger Straße 1,
Naumberger Straße 2-21 und Naumberger Straße 22/Grenzallee 90/112
im Bezirk Neukölln, Ortsteile Neukölln und Britz

Maßstab 1:1000



A. Festsetzungen		Zeichenerklärung	
Begrenzungslinien	festzusetzen	aufzuheben	
			Geltungsbereichsgrenze
			Straßen- und Baufluchtlinie
			Straßenfluchtlinie
			Baufluchtlinie
			Straßenbegrenzungslinie
			Straßenbegrenzungslinie (bisher Straßenfluchtlinie)
			Baugrenze
			Baugrenze (bisher Baufluchtlinie)
			Leitungsrecht
Beschränkungen			
Überbaubare Flächen			
1. Art der Nutzung			Industriegebiet (GI)
2. Maß der Nutzung			
Flächenmäßige Ausweisung			Zulässige Anzahl der Vollgeschosse / Grundflächenzahl / Geschößflächenzahl / Baumassenzahl / Bauweise
Nicht überbaubare Flächen, Verkehrsflächen, Grünflächen usw.			nicht überbaubare Grundstücksfläche mit Bindungen für Bepflanzungen, privat
			öffentliche Straßen, Wege und Plätze
			Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BBauG)

B. Nachrichtliche Eintragungen

Gebäude				
Bestand mit Geschößanzahl				Wohn- und Mischbauten
				Geschäfts- Lager- Gewerbe- und Industriebauten
				öffentliche Gebäude
Grenzen usw.				
				Ortsteilgrenze
				Grundstücksgrenze
				Eigentumsgrenze
				Bordiante
				Gleisachse
				geschützte Bäume (Baumschutzverordnung)

Bezirksamt Neukölln, Abt. Bau- und Wohnungswesen

Vermessungsamt

Jähnichen

Amtsleiter

Stadtplanungsamt

Dr. Oberg

Amtsleiter

Berlin-Neukölln, den 19.1.1966

Jomeyer

Bezirksstadtrat

Entsprechend dem Ausbauplan 1-80.9 vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341/GVBl. S. 665, 1077) in Verbindung mit § 9 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1080) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß Nr. 364 vom 29.1.1966 erhalten und wurde in der Zeit vom 7.3.1966 bis 6.4.1966 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Neukölln, den 7. April 1966

Bezirksamt Neukölln

Abt. Bau- und Wohnungswesen

Stadtplanungsamt

Dr. Oberg

Amtsleiter

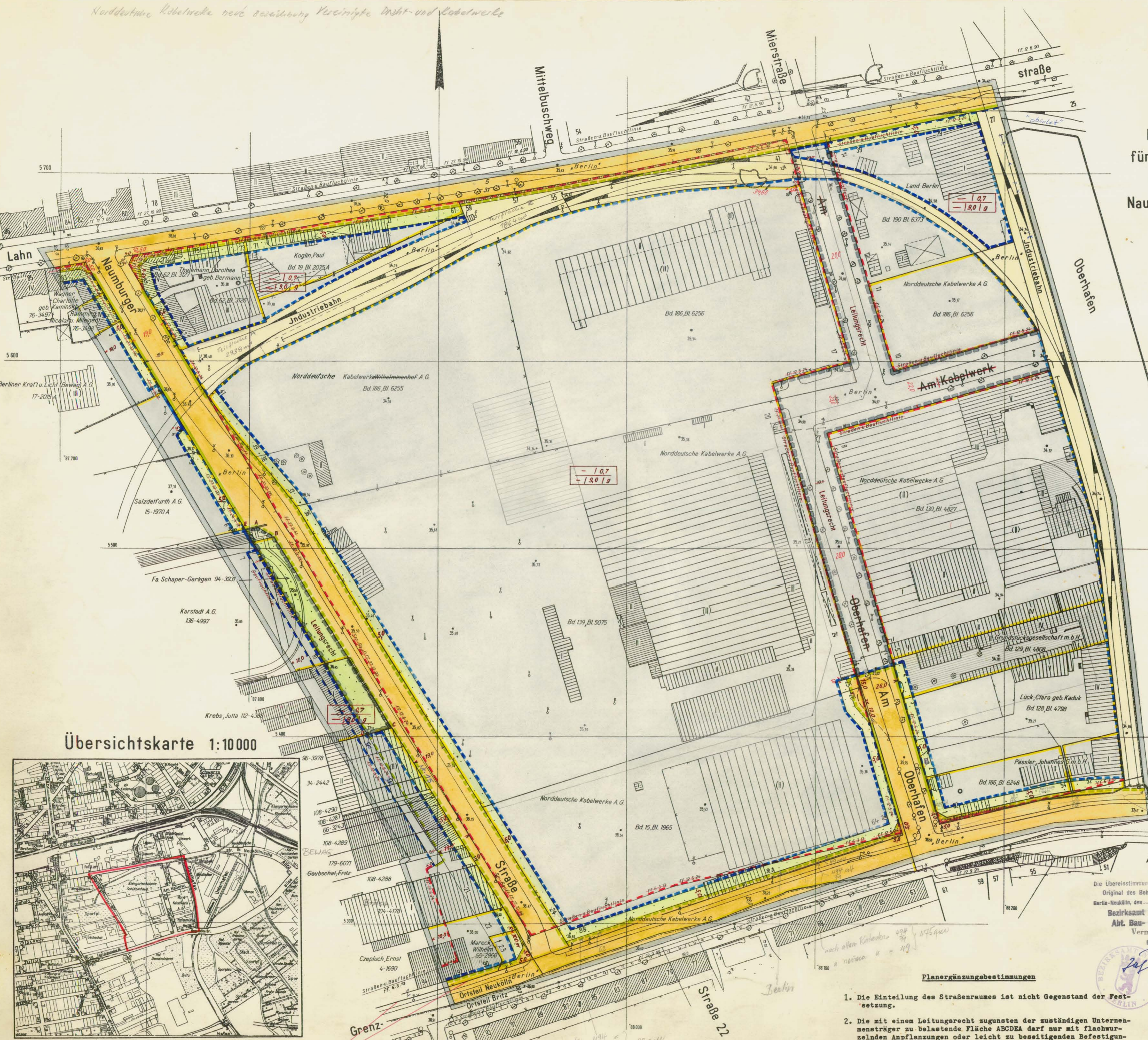
Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341/GVBl. S. 665, 1077) in Verbindung mit § 9 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1080) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 29. Dezember 1966

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen

Schwedler

Die Verordnung ist am 10.1.1967 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 23 verkündet worden.



- Planergänzungsbestimmungen**
- Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
 - Die mit einem Leitungsrecht zugunsten der zuständigen Unternehmensträger zu belastende Fläche ABCDEA darf nur mit flachwurzelnden Anpflanzungen oder leicht zu beseitigenden Befestigungen versehen werden.
 - Die privaten nicht überbaubaren Grundstücksflächen mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wege und Zufahrten.

Bebauungsplan XIV-127

XIV-24

ggh. Str.begrenzungslinie u. Baugrenze
Sept. 99
Hapl. 23
siehe Schr. Sen. Bauw. XIV. 2. Sept. 99